

BETRIEBSANWEISUNG

über den Umgang mit
Geräten, Apparaturen und Einrichtungen
in Verbindung mit der Laborordnung und den Laborrichtlinien

Freie Universität Berlin
FB BioChemPharm, Inst. f. Chemie und Biochemie,
Fabeckstr. 34-36

Arbeitsplatz: F 10
Tätigkeit: Arbeiten mit
Sicherheitsschränken

EINRICHTUNG – GERÄT – APPARATUR

Sicherheitsschränke

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



In Sicherheitsschränken dürfen nicht gelagert werden:
Anorganische Säuren und Laugen,
Selbstentzündliche oder instabile Stoffe,
Stoffe mit Zündtemperaturen unter 100 °C (z.B.
Schwefelkohlenstoff), es sei denn, die Stoffe werden in
Verpackungen gelagert, die eine Entzündung
verhindern (z.B. Originalverpackung)



Im Lösungsmittelschrank dürfen keine Lösungsmittel
in Rundkolben auf Korkringen sowie in
Erlenmeyerkolben aufbewahrt werden.



Die LM-Behälter müssen gut lesbar gekennzeichnet
sein mit Stoffname, Gefahrensymbol und den
entsprechenden R- und S-Sätzen. Behälter gleicher
Kennzeichnung sollen nach Möglichkeit auf einem
Regalbrett zusammengefasst werden.

Das Umfüllen in kleinere Gefäße muss im Abzug erfolgen. Beim Abfüllen von Lösemitteln aus Metallbehältern sind diese vorher zu erden.

Die Türen des Sicherheitsschranks dürfen nicht durch abgestellte Gegenstände, Keile o.ä. offen gehalten werden.

Werden Lösungsmittel im Schrank verschüttet, ist die verschüttete Flüssigkeit sofort mit einem Bindemittel aufzunehmen und anschließend der Schrank zu reinigen.

Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten.

Nach Gebrauch ist der Schrank zu schließen.

STÖRUNGEN UND GEFAHREN

Bei Anzeichen von Gerätestörungen (z.B.: Türen lassen sich nicht ordnungsgemäß öffnen oder verschließen) Sicherheitsschrank vorschriftsgemäß außer Betrieb nehmen und Technische Abteilung der ZUV verständigen.

VERHALTEN BEI NOTFÄLLEN

Nach Bränden darf der Sicherheitsschrank nur unter Hinzuziehung der Feuerwehr geöffnet werden!

INSTANDHALTUNG

Regelmäßige jährliche Prüfung, Wartung und ggf. Reparaturen von fachkundigem Personal durchführen lassen. **(Technische Abteilung der ZUV)**